

Preussischen Cassenanweisungen, wohl mehr als drei Millionen Papiergeld wirklich im Umlaufe sind; so liegt der Grund, warum die Cassen-Billets dennoch seit langer Zeit aus der allgemeinen freien Circulation, in der sie vom Jahre 1772 bis 1812 so beliebt waren, gänzlich verschwunden sind, und sich auf einen engen Kreislauf zwischen den Königl. Cassen, Besoldeten, Wechslern und Steuerpflichtigen beschränkt haben, offenbar lediglich in dem eigenthümlichen Course derselben, der sie mitten zwischen das gemeinübliche Tauschmittel, und das als Wechsel- und Cassenzahlung gleich gesuchte Conventionsgeld hineingedrängt hat, — eine Stellung, in welcher sie, unbrauchbar für beide Zwecke, indeß an beiden Sorten Mangel ist, als nutzloser Borrath in den Cassen sich anhäufen, und den Staat nun seit 15 Jahren schon eines Schazes von wenigstens

1,200,000 Thlr.

nebst den über 800,000 Thlr. betragenden Zinsen davon, beraubt haben.

Ist es nicht eine wahre finanzielle Schmach zu nennen, daß Sachsen, durch seinen großen Activ- und Zwischen-Handel befähigt, fremden Staaten sein Papiergeld zuzuführen, nun so lange schon einem Nachbarlande durch willige Aufnahme von Millionen Cassenanweisungen desselben zins- und steuerpflichtig geworden ist?

Daß aber diesem großen und tief eingreifenden Staatsgebrehen durch Annahme des 21. Guldenfußes sogleich abgeholfen werden dürfte, liegt am Tage. Der ganze Borrath an Cassen-Billets würde in diesem Falle ohne weiteres flüssig und disponibel werden, und sollten ja Zeitereignisse dies erschweren, oder sonst unvorhergesehene Schwierigkeiten sich diesfalls darbieten; so würde es nur der einfachen, alsdann unbedenklichen, Anordnung einer ausgedehntern Annahme derselben in den Landes-cassen bedürfen, um jeden Anstand sogleich zu entfernen.

Es scheint daher jetzt nothwendig, daß jene wichtige Maaßregel, welche bei der Mannichfaltigkeit ihrer Beziehungen und Folgen bisher immer nur ein Gegenstand unerschöpflicher Discussionen und des Widerstreits der Ansichten geblieben ist, während der einfache praktische Sinn darin längst schon lediglich eine schwere Bedrückung der Steuerpflichtigen und Fabrikarbeiter, einen fruchtbaren Quell des Wuchers, der Demoralisation öffentlicher Einnehmer und des Gewinns der Besoldeten erblickt hat, nun endlich einmal aus einem andern Gesichtspunkte,

aus dem eines dringenden Bedürfnisses der Zeitverhältnisse betrachtet werde. Wer möchte die Verantwortung auf sich nehmen, dem Lande neue Lasten aufzubürden, indeß eine Finanzansicht — welche die große Mehrzahl des Volkes für eine falsche hält — den vorhandenen reichen Schatz, wie todten Ballast, im Kasten gefesselt hält.

Eine schwere Mahnung dürfte die Zukunft an die Vergangenheit richten, ein harter Vorwurf der Nachfolge uns treffen, wenn die gegenwärtige Landesversammlung es versäumen sollte, die höchste Staatsbehörde zur rechten Zeit an die Dringlichkeit dieser Maaßregel, zwar ehrerbietigst, jedoch mit all dem Nachdrucke zu erinnern, den die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, und der Ernst ihrer Pflicht erfordern.

Daß der Augenblick einer Totalumwandlung der Staatsverfassung und Verwaltung für eine Angelegenheit von solcher Schwierigkeit nicht günstig, ein allgemeiner Antrag hierauf unendlich leichter ist, als